

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 51 (1973-1974)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion:
Pierre Freimüller
Rolf Nef
Thomas G. Rüst
Beat Schweingruber

Redaktion/Administration:
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. ☎ (01) 47 75 30
Postcheck 80-35 598

Inserate:
Mosse-Annoncen AG
Limmattalstr. 94, 8023 Zürich
Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 525 235
Einsp. mm-Zeile Fr. — 42

Abonnemente:
Jahresabonnement (inkl. «konzept») Inland Fr. 16.—
Ausland Fr. 20.—
Bestellungen bei der Administration

mit Konzept

Unterentwickelte Entwicklungshilfe der Zürcher Gemeinden

Im Zürcher Kantons- und Gemeinderat waren in letzter Zeit auch Auseinandersetzungen um die eigentlich «ausserpolitische» Frage der Entwicklungshilfe zu hören. Es ist sattsam bekannt, dass der Bund eindeutig zu wenig für die Entwicklungshilfe unternimmt, besonders wenn man bedenkt, dass die Schweiz eines der reichsten Länder der Welt ist. Deshalb wird von verschiedenen Seiten gewünscht, dass sich Kantone und Gemeinden, die über einen wesentlichen Teil der Steuergelder verfügen, in der Entwicklungshilfe engagieren. Politiker, die entsprechende Anträge formulierten, wurden jedoch meistens wieder in die Schranken gewiesen: wenn überhaupt, so will man nur wenig für die dritte Welt ausgeben, da man ja bei uns immer noch genug Strassen zu bauen hat. Die Kommission für Entwicklungsfragen des VSETH hat in einer Umfrage bei den Zürcher Gemeinden untersucht, wie es mit der Entwicklungshilfe der Gemeinden bei uns steht.

ausgehen kann. Um darüber, wenn auch in einem zwingungsweise etwas beschränkten Rahmen, näheren Aufschluss zu erhalten, hat die KfE-ETH in diesem Frühjahr eine Umfrage über den gegenwärtigen Stand der EH in den politischen Gemeinden und den reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich durchgeführt. (Unter den katholischen Kirchgemeinden war kurz zuvor durch die römisch-katholische Zentralkommission eine ähnliche Untersuchung gemacht worden.) Bei der Umfrage konnte es nicht so sehr darum gehen, nun genau herauszufinden, welche Gemeinden wieviel Geld für die EH ausgeben, sondern eher um die Aufdeckung gewisser Tendenzen im

Entwicklungshilfe (EH) wird heute noch in grossen Bevölkerungskreisen nur als ein Begriff verstanden, der die Tätigkeit privater Organisationen wie Helvetas, Caritas oder HEKS umschreibt. Diese Einstellung, die noch aus den fünfziger Jahren stammt, als private und vor allem kirchliche Kreise in erster Linie Träger des Entwicklungshilfedenkens waren, ist jetzt nur noch bedingt richtig. So betragen zum Beispiel 1971 die Leistungen des Bundes zugunsten der unterentwickelten Länder 113,9 Millionen Franken, während die privaten Hilfswerke im gleichen Jahr 58,3 Millionen Franken zur Verfügung stellen konnten. Dazu muss allerdings angemerkt werden, dass nur ein Teil der Bundesgelder (55,1 Millionen) für die sogenannte technische Zusammenarbeit, also denjenigen Bereich, in dem sich die privaten Organisationen hauptsächlich betätigen, verwendet wurde. Von der Gesamtsumme entfallen daneben 10,1 Millionen auf die Finanzhilfe (langfristige Kredite zu günstigen Bedingungen oder ohne Zinsen), 20,3 Millionen auf der Nahrungsmittelhilfe und 28,6 Millionen auf die humanitäre Hilfe. Auch wenn es schwierig ist, die Leistungen des Bundes mit denjenigen privater Hilfswerke ohne weiteres zu vergleichen, kann doch gesagt werden, dass die Massnahmen des Bundes auch bei der «klassischen» Form der EH sehr stark ins Gewicht fallen.

Gemeinden tun zu wenig

Wenn bis jetzt nur die öffentlichen Leistungen von Seiten des Bundes angesprochen worden sind, geschah dies deshalb, weil demgegenüber die von Kantonen und Gemeinden aufzubringenden Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit als relativ unbedeutend bezeichnet werden müssen (1971: 3 Millionen). Dieser Zustand ist angesichts der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens doch eher erstaunlich. Dazu kommt noch, dass vom gesamten Steueraufkommen Kantone und Gemeinden einen grösseren Teil (rund 55%) als der Bund beanspruchen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wäre ein grösseres finanzielles Engagement von kantonalen und kommunaler Seite wünschenswert.

In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe begrüss und befürwortet denn auch der Bundesrat ausdrücklich eine vermehrte Teilnahme von Kantonen und Gemeinden an den internationalen Entwicklungsaufgaben im Geist der Solidarität dieser Gemeinschaften mit den Benachteiligten. Es wird betont, dass die EH zwar eine ausserpolitische Aufgabe und damit Sache der Bundespolitik sei, dass aber ihre Verwurzelung im Bewusstsein der Bevölkerung durch die Mitwirkung von Kantonen und Gemeinden wesentlich gefördert werde. Artikel 12 des Bundesgesetzes bringt klar zum Ausdruck,



«Sehen Sie denn nicht, dass in unserer Gemeindekasse Ebbe ist?»

dass eine Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen und Gemeinden auf diesem Gebiet stattfinden kann, und unterstützt damit die Behauptung, dass eine grössere Beteiligung der dem Bund untergeordneten Gemeinwesen dessen ausserpolitische Kompetenzen tangieren würde.

Wie seltsam diese Gegenargumentation ist, geht daraus hervor, dass über die Arbeit der privaten Hilfswerke bisher nie ähnliche Befürchtungen geäussert worden sind. Tatsächlich klappt denn auch seit langem die Koordination zwischen den einzelnen Organisationen und dem Dienst für technische Zusammenarbeit reibungslos, und der Kanton Genf zum Beispiel, der jährlich über 1 Million für EH ausgibt, ist deswegen noch nie mit dem Eidgenössischen

Verhalten der Gemeinden zur ganzen Frage. Einen Anspruch auf zahlenmässige Genauigkeit zu stellen wäre schon deshalb verfehlt gewesen, weil von den angefragten 174 reformierten Kirchgemeinden nur 72 (41,3%) geantwortet haben, während immerhin von über 109 (65%) der 171 politischen Gemeinden wenn auch teilweise unvollständige Angaben zu erhalten waren.

Erwartetes Bewusstsein innerhalb der Kirchen

Von den Kirchgemeinden, die erfasst werden konnten, leistete in den Jahren 1970-73 nur eine einzige keine Beiträge an die EH. Dieses an und für sich sehr erfreuliche Resultat unserer Untersuchung entspricht vermutlich allerdings nicht ganz der wirklichen Situation, wie sie sich ergeben würde, wenn alle Gemeinden des Kantons in die Umfrage hätten einbezogen werden können. So geht aus einer ebenfalls in diesem Jahr durchgeführten Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Zürcher Oberland der «Erklärung von Bern», die sich auf die drei Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon beschränkte, hervor, dass von 32 reformierten und 11 katholischen Kirchgemeinden deren 27 bzw. 6 Gelder für die dritte Welt bereitstellen.

Trotz dieser Einschränkung kann aber doch aufgrund der Ergebnisse gesagt werden, dass die Kirchen auch heute noch die wichtigste Funktion für die Verbreitung des EH-Gedankens haben. Dies wird auch dadurch belegt, dass fast alle der befragten 72 Gemeinden zum betreffenden Zeitpunkt schon Informationsveranstaltungen über Entwicklungsprobleme durchgeführt hatten oder doch wenigstens etwas Entsprechendes planten.

Nur geringe Fortschritte bei den Gemeinden

Ein ziemlich anderes Bild zeigt die Umfrage hier. Lediglich 24 von den 109 Gemeinden haben in den letzten Jahren mindestens einmal Geld für EH im Ausland ausgegeben. Die Beträge reichen von wenigen hundert Franken bis zu den 500 000 (1972) der Stadt Zürich.

Zieht man nun noch die vom Zentralkomitee der «Erklärung von Bern» erstellte Liste der EH-leistenden Schweizer Gemeinden in Betracht (sie ist allerdings sehr lückenhaft, da nur die Gemeinden mit grösseren Beiträgen aufgeführt sind), so kann vermutet werden, dass rund 15% der politischen Gemeinden des Kantons Zürich sich finanziell für die dritte Welt engagieren. Alle Proszentzahlen sagen aber natürlich nicht allzuviel über den Effekt der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung aus, der durch die Aktivitäten der Gemeinden auf entwicklungspolitischem Gebiet hervorgerufen werden kann. Immerhin lebt aber in dieser relativ geringen Anzahl von Gemeinden rund die Hälfte der zürcherischen Bevölkerung, was doch zur Hoffnung berechtigt, dass heute relativ viele Leute schon im Rahmen kommunaler Politik mit Entwicklungsfragen konfrontiert werden können.

Informationsarbeit und Entwicklungsarbeit

Unsere Umfrage unter den politischen Gemeinden hat gezeigt, dass für eine Mitwirkung dieser Gemeinwesen an der EH der Informationsarbeit unter der ansässigen Bevölkerung grosse Bedeutung zukommt. Nur in 2 von 22 befragten Gemeinden sind bis zum betreffenden Zeitpunkt noch keine Veranstaltungen, die eine Aufklärung der Leute über die Probleme der Entwicklungsländer zum Ziel hatten, durchgeführt worden. Bei der Mehrheit der Gemeinden, die noch abseits stehen, mangelt es offensichtlich auch an einer entsprechenden Informationsarbeit. Rund zwei Drittel von ihnen haben noch nie von sich aus versucht, die Bürger in öffentlichen Veranstaltungen über die dritte Welt und die Entwicklungszusammenarbeit zu informieren. Bei den anderen Gemeinden, die eine entsprechende Frage bejaht haben, ist zudem anzunehmen, dass sie sich damit teilweise auf die Bemühungen der Kirchen in dieser Richtung bezogen haben.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden: Es scheint, dass ohne eine vorhergehende Sensibilisierung der Bevölkerung für Entwicklungsfragen Abstimmungen über kommunale EH-Beiträge a priori keine grossen Chancen haben, positiv zu verlaufen. Dies ist nicht sehr erstaunlich, da die Information über die unterentwickelten Länder in unsere Presse sehr mangelhaft ist. Normalerweise befassen sich nur etwa 3% aller Nachrichten und Berichte in den Zeitungen mit diesem Teil der Welt. Informationsveranstaltungen auf Gemeindeebene, wie sie heute vor allem von Seiten der Kirchen gemacht werden, erfüllen deshalb eine wichtige Aufgabe. Da ein wachsender Anteil der Bevölkerung keinen Kontakt zu den Kirchen mehr besitzt, wäre es aber notwendig, dass die politischen Gemeinden in vermehrtem Mass Träger sowohl der kommunalen EH als auch der dazugehörigen Informationsarbeit würden.

Woher nehmen ... ?

Von 20 politischen Gemeinden bestimmen nur 4 (20%) ihren EH-Beitrag durch einen festen Prozentsatz der Gemeindesteuererträge. Weitere 20% haben für einige Jahre eine feste Summe dafür eingesetzt, während die übrigen zwar regelmässige, aber je nach Finanzlage der Höhe nach unterschiedliche Beiträge ausrichten. Knapp 56% der erfassten Kirchgemeinden hingegen geben einen festen Prozentsatz (zwischen 1% und 10%, im Durchschnitt etwa 4%) ihrer Einnahmen für EH aus, während die anderen nach unterschiedlichen Kriterien verfahren. Ueber die Verwendung dieser Gelder kann nur so viel gesagt werden, dass mit ihnen in den meisten Fällen die privaten schweizerischen Hilfswerke unterstützt werden, wobei einige Kirchgemeinden allerdings Entwicklungsprojekte auch noch namentlich genannt haben.

Sowohl die Vertreter der politischen als auch der reformierten Kirchgemeinden sprechen sich mehrheitlich (65% bzw. 60%) dagegen aus, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, via Steuererklärung einen freiwilligen Beitrag zur EH in Prozenten der zu entrichtenden Steuern zu leisten.

Der aufgezeigte Zusammenhang zwischen der Informationsarbeit unter der Bevölkerung und den daraus resultierenden Aktivitäten besonders der politi-

Agitator Rehberg

Kein Geringerer als Universitätsrichter und Jus-Professor Jörg Rehberg (spp.) ogthiert mit zunehmendem Erfolg gegen freihandels-rechtsstaatliche Verhältnisse an der Uni, insbesondere gegen das Uni-Strafgesetzbuch namens Regulativ und gegen die neue Disziplinarordnung. Sein jüngster und bislang erfolgreichster Schlag gegen die Rechtsstaatlichkeit sind die politische Disziplinarverfahren: Dem Psychologiestudenten Mathias und dem Vorlinkler André wirft Rehberg «Keden in der Eingangshalle, Störung des Betriebs in der Universitäts» vor, dem Oekonomiestudenten Koni das Leiten einer nichtbewilligten Veranstaltung und das unerlaubte Aufhängen einer Wandzeitung — alles unerhörte Vergehen gegen die so heilige Ruhe und Ordnung an Zürichs Hochschule!

Die drei Schüler sollen ihre Straftaten am 13. Dezember begangen haben, am sogenannten Agitationshappening, an dem Tutzende von Basisgruppenmitgliedern ungestraft Bücher und Schriften verkauften, Wandzeitungen aufhängten und Megaphone brachten — alles Dinge, die laut Regulativ streng verboten sind. (Das Regulativ wurde von der Hochschulbürokratie nach der Antifaschistischen Woche und der Uni-Schliessung des Sommers 71 als Disziplinierungsinstrument gegen die wachsende linke Studentenbewegung geschaffen und vom Bundesgericht sanktioniert.)

Rehbergs Atentate auf die rechtsstaatliche Ordnung sind nicht mehr bloss agitatorisch, sondern bereits agitatorisch-provokativ: Er greift völlig willkürlich — aber nicht ganz zufällig — einzelne Vergehen und einzelne Sünder heraus:

● Rechtsgerichtete Studierende reisen seit Wochen sämtliche linken Wandzeitungen herunter. Das Rektorat, dem die Säuberer z.T. namentlich bekannt sind, drückt beide Augen zu und ermuntert sie damit, die ohnehin beschriebenen Möglichkeiten zu freier Meinungsäusserung weiter zu torpedieren. Ebenso ungestraft bleiben Tutzende von Regulativverletzungen, die am 13. Dezember begangen wurden — ganz abgesehen davon, dass das Regulativ beinahe täglich übertreten wird. Es ist nur noch ein Fetzen Papier, der bei Bedarf völlig selektiv gegen missliebige Studenten eingesetzt wird.

● Herausgepickt werden jene Studenten, die in den Augen der Uni-Behörden die Exponenten der linken Studentenbewegung sind. Rehberg hat André offen zugegeben, dass er darum drangekommen sei, weil er mit seiner Rede an die erstsemestrigen Medizinstudenten den Zorn des Rektors erregt habe.

Rehberg lässt sich von seinem Agitationsdrang so weit hinreissen, dass er Straftaten erfindet: «Keden in der Eingangshalle — die das Regulativ nicht erwähnt und die sonst höchstens in Santiago, Barcelona und Athen verboten sind. Noch besser: Er kümmert sich nicht einmal mehr darum, ob die Angeschildigten die Ungehuerlichkeiten tatsächlich begangen haben. André ist am Agitationstag nicht besonders hergetroffen und wurde offensichtlich mit einem Kommilitonen verwechselt. Kon hat an der Versammlung, die er präsidiert haben soll, lediglich gegen Schluss schnell hereingeschaut, war aber im übrigen während dieser Zeit an einer anderen Sitzung.

Soll man die Rechts-Praxis des Rechts-Gelehrten und Rechts-Politikers Rehberg lächerlich oder skandalös nennen? oder will er am Ende, raffiniert wie er ist, lediglich das längst unhaltbare Regulativ ad absurdum führen? Jörg Frischknecht

PS: Aus der Umgebung des Uni-Richters verlautet, dass alle drei Verfahren wahrscheinlich eingestellt werden. Rehberg am Berg?

In dieser Nummer

- Nachlese zur «Anleitung zur Benützung der Stadt Zürich» Seite 2
- Unf. Zur Ermordung des chilenischen Untereentwicklungsspezialisten und Historikers Luis Vitale Seite 3
- ETH: Übergangsregelung — übergangene Regelung Seite 3

Nachlese zur «Anleitung zur Benützung der Stadt Zürich»

«zürcher student» Nr. 51/5, Oktober 73, und 51/6, November 73.

ISC für Anfänger

Wenn man erst einmal ein halbes oder ein ganzes Semester in Zürich studiert und das studentische Nachleben nach Kräften ausprobiert hat, kann einen unversehens eines Abends eine gewisse Ermüchtung befallen. Die Opernhauspremiere ausverkauft, die Schauspielhauspremiere wegen Diskussion im Personal verschoben, die zwei diskutablen Filme des Kinoprogramms je dreimal gesehen; die «Bodegas» voll, und am «Blütigen Daumen» hat man gestern geschlafen. Was bleibt? Nicht die schlechteste Möglichkeit, in Zürich abends emotional zu überleben, ist der *International Students' Club* im Augustinerhof 1, unweit des Paradeplatzes.

Der Club (kurz: ISC) hat den Zweck, ausländischen Studierenden an den Zürcher Hochschulen einen Treffpunkt zu bieten, an dem sie auch schweizeri-

schen Kollegen begegnen können. Männliche Mitglieder müssen studieren, weibliche nicht; Mindestalter: 18 Jahre.

Legendäre Anlässe sind, nebst den Nationalabenden, der Galaabend, diverse dionysische Waldfeste in der Umgebung von Zürich, die jährliche Türliessenparty, Silvester, Karneval und andere Höhepunkte des Kirchenjahres. In der vergangenen Saison führten grössere Expeditionen ins Hölloch, auf Burgenfahrt in den Aargau und mit Zelt und Auto in den Schwarzwald.

Doch diese vom Programmchef vorbereiteten Anlässe sind nur die eine Hälfte des Club-Programms: Die andere Hälfte wird der Initiative der Mitglieder überlassen. Sie sind freundlich eingeladen, selber Ausflüge, organisierte Abende oder andere gemeinsame Unternehmungen vorzuschlagen oder zu organisieren. An vielen Abenden will der Club in erster Linie Treffpunkt sein. Das heisst: Er stellt dir Räume und Musik und Karten und Schach und Zeitungen zur Verfügung, damit du auf eigene Faust internationalen Kontakt anknüpfen kannst.

Wenn dich solches interessiert, versuche es doch einmal mit einer Probemitgliedschaft (25 Fr. bis Anfang Sommersemester 1974) und komm mitwochs, freitags oder samstags ab zwanzig Uhr mit zwei Passfotos und Legi vorbei. Wenn du eine «asie» sein sollst – Studentin oder nicht – komm erst recht. Und noch etwas: Wenn du einen Ausländer kennst, der hier studiert und sich abends langweilt – bring ihn mit!

Ulrich Frei

zürcher student

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH-Zürich und der Studentenschaft der Universität Zürich, unter Beteiligung des Verbandes der Studierenden der Dolmetscherschule.

Erscheint neunmal jährlich, Auflage 17 000. Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon (0) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598. Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die im «zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30.

Redaktionsschluss: 28. Januar 1974
Inseratenschluss: 1. Februar 1974

geschlossen worden, den Winter hindurch den Flohmarkt jeden Samstag auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums Letzli-park durchzuführen. Was zum Effekt führen dürfte, dass sich nicht nur der Umsatz des Flohmarkts erhöht...

Kontaktfoyer «Fourmière 3»

«La Fourmière 3» (jeweils Montagabend im Kammertheater, Hirschengraben 42) will Kontakte schaffen, verschiedenste Ansichten von Künstlern, Wissenschaftlern, Kulturtätigen, Engagierten vermitteln und Junge fördern vorstellen. Programm beim Kammertheater angeschlagen.

Kleider machen Leute

Am Zürcher Schauspielhaus soll weiterhin Theater für eine Elite produziert werden. Wer noch Zweifel hegte, dass inhaltsschwere und mitunter auch mutige Inszenierungen vom Repertoire der Pflaue Bühne ausgeschlossen bleiben sollten und man sich von seiten der «Neuen Schauspielhaus AG» partout kein anderes Publikum wünscht als die obersten 5 Prozent – zumindest punkto Einkommen – der Bevölkerung, braucht sich nur den seltenen Blüten zuzuwenden, die das allwöchentlich in Zürichs grösster Inseratenplattlage veröffentlichte «Schauspielhaus-Bulletin» in letzter Zeit getrieben hat. Bekanntlich wurde die Inserierung der Theater-PR der Direktion und Dramaturgie des Schauspielhauses in der Zürcher Tageszeitung nicht angeboten, da der «Zürri-Lew» einen Sondertarif offerierte und sich rühmen kann, den auch beim Schauspielhaus nicht unbekanntenen Werner Wollenberger als Starschreiberling verpflichtet zu haben.

Nun gut. Solange der aussenstehende Leser sich noch an «Ovationen für Zaidlers» ergötzen kann, Passantenantworten zur Frage «Mögen Sie Theater?» zu seinen eigenen machen kann oder im Bulletin die Antworten auf «Sechs Fragen zum Stück „Die drei Schwestern“ findet, hat er noch keinen Grund, den Groll der Zürcher Tagespresse zu teilen. Problematischer wird's schon, wenn die 50 Jahre des kaufmännischen Direktors die Spalten füllen oder gar die verantwortliche Redaktion – Direktion und Dramaturgie des Schauspielhauses – ein bisschen zu selbstgefällig dem Leser «Vierzehn

Zimmer in der Altstadt gesucht?

Es tut sich was in Sachen studentisches Wohnen. Nachdem das Problem bisher von der ETH-Leitung eher stiefmütterlich behandelt worden war, hat nun verdienstvollerweise der Schulratspräsident, Minister Dr. Jakob Burckhardt, persönlich die Initiative ergriffen: Als sich die Gelegenheit bot, hat er das unmittelbar neben seiner eigenen Wohnung gelegene Haus Spiegelgasse Nr. 13 erworben. Damit konnte er das schöne Altstadthaus vor jenem Schicksal bewahren, das in dieser ausgezeichneten Lage fast jedem Gebäude droht, nämlich dem Abruch oder dem Umbau in Büros oder Luxuswohnungen. Nachdem nun die bisherigen Mieter ausbezogen sind, müssen noch einige kleinere Anpassungsarbeiten ausgeführt werden, bevor die ersten Studenten als neue Bewohner einziehen können. ETH-Studenten, die sich für ein Zimmer im Haus Spiegelgasse 13 interessieren, können sich abends unter Telefon 47 47 44 melden.

citaz Ruhm («schwarzer Jersey-Anzug, nie zu hochgestochen, aber immer ungezogen»), Irene Herbst («vor jedem Theaterbesuch zum Coiffeur, Kleid nach der Laune und dem Stück»), Gott Lob und Dank, werden die Netzstolzenbesitzerinnen denken, die Kirche bleibt im Dorf. Doch auch hier sorgt das Wunder-Bulletin noch für Abwechslung: Zwei jüngere Schauspieler, Ursula Siller und Alfred Pfeifer, sind die Ausnahmen, die die Regel bestätigen: Ihnen geht's nicht ums Kleid, sondern ums Theater, nicht um das Gewand, sondern um den Inhalt.

Doch zu Optimismus besteht kein Anlass: Am Zürcher Schauspielhaus wird man sich auch im Theaterjahr 1974 noch an gestern festklammern: Prunkvolle Kassenschlager sind dort wichtiger als ein kritisches und aufklärerisches Theater, das zum Denken anregt, das beim Zuschauer einen Prozess der Erkenntnis unserer gesellschaftlichen Gegenwart in Gang bringen könnte, einen Prozess, der von Brecht auf einen kurzen Nenner gebracht wurde: «Lernen ist lustvoll!»

Pierre Freimüller

Nützliche Gegenpropaganda

... Deshalb möchte ich Ihr anorthisches kommunistisches Lügenblatt (Ackernt und Ackerknecht, zitiert nach Kurt Marti) abonnieren. Sie können daraus ersehen, dass sich Antipropaganda mitunter in ihr Gegenteil verkehrt. Zum Glück! W. M., Effretikon

Nur so weiter! Ein alter ZS-Redaktor.
Dr. Th. G. in G.

Auch an den Tourenfahrern haben wir gedacht!

Sie finden bei uns Tourenfahrts, Tourenbindungen, Lederschuhe, Felle, Gamaschen, Rucksäcke, Harschseisen usw.

STADISPORT

8005 Zürich
Josefstrasse 59
Telefon 01 44 14 88
Donnerstag Abendverkauf
Durchgehend geöffnet
Parkplatz

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

- | | |
|------------------------|---------------------------------------------|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10 |
| Unibar | Universitätsgebäude |
| Erfrischungsraum | Institutsgebäude Freiestr. 36 |
| Erfrischungsraum | Zahnärztliches Institut |
| Erfrischungsraum | Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital |
| Olivenbaum | Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock) |
| Frohsinn | am Hottingerplatz |
| Hotel-Restaurant Rütli | Zähringerstrasse 43 |

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Hoch hinauf ins Skiparadies

madrisa

Das tolle Skigebiet auf der Sonnenterrasse von Klosters

1900-2400 m ü. M.

Gondelbahn ab Klosters Dorf
5 Skilifte und 45 km Pisten

Mit Legi 50 Prozent Reduktion auf Tageskarten von Mo. bis Fr.

Weitere Auskünfte: Tel. (083) 4 23 33

Madrisa-Bahn, 7252 Klosters Dorf

UMP-ZS

Farben

zum selber malen und die gute Beratung bei



Schaffhauserstrasse 6 (vis-à-vis Krone)
Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen



Buchhandlung für Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchgasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt auf Brillen

10% Rabatt auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Medizin und Psychologie
seit 50 Jahren unser Spezialgebiet

Individuelle Bedienung und Beratung.



BUCHHANDLUNG RAUNHARDT
INH. GERHARD HEINIMANN & CO.
gegr. 1890

8001 Zürich, Kirchgasse 17, beim Grossmünster
Telefon (01) 32 13 68

Von substantiellen Aenderungen ist weit und breit nichts zu sehen

Uebergangene Regelung oder geregelter Uebergang?

Zwei Drittel der Gültigkeitsdauer der ETH-Uebergangsregelung (UeR) sind abgelaufen. Die «Expertenkommission für ein neues ETH-Gesetz» ist bei den Schlussberatungen ihres Entwurfes angelangt. Wir Studierenden haben damit die Aufgabe, unsere Erwartungen und Forderungen an die Uebergangsregelung mit den bisherigen Erfahrungen mit ihr zu vergleichen, um eine rational begründete Haltung gegenüber einem Gesetzesvorschlag, der gerade aufgrund der Erfahrungen mit der UeR ausgearbeitet werden sollte, vorzubereiten. Dieser Text ist ein Versuch, die wichtigsten studentischen Forderungen an die UeR zusammenhängend darzustellen und die Fragen nach der Tauglichkeit der UeR zu präzisieren.

Unmittelbarer Anlass für die Erneuerung des seit 1854 gültigen ETH-Gesetzes war der 1968 gefasste Bundesbeschluss, die EPUL als Eidgenössisch Technische Hochschule Lausanne (nicht mehr als Zweig der Universität Lausanne) weiterzuführen. Dieser Beschluss fügt sich ein in die übrigen Bemühungen der 60er Jahre, eine nationale Wissenschafts- und Hochschulpolitik zu betreiben, in der dem Bund Koordinations- und besonders finanzielle Förderungsaufgaben übertragen wurden. Notwendig wurde die Beschäftigung mit den Hochschulen, nachdem der Nachkriegsboom der Privatwirtschaft das bei Kriegsende bestehende Reservoir akademisch gebildeter Arbeitskräfte aufgesogen hatte und die Konkurrentenvorteile anderer Wirtschaftsmächte aufgrund ihrer Bildungs- und Forschungstätigkeit nach dem «Spunk-Schock» in der Schweiz Besorgnis erregten: Der Schweizerische Wissenschaftsrat, die Gesellschaft für Hochschule und Forschung und die Schweizerische Hochschulkonferenz nahmen ihre Tätigkeit auf.

Das neue alte Gesetz 1968

Der Erfolg dieser technokratischen Reforminitiative: 1967/68 wurden in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und Zürich Reformen der Universitätsgesetze initiiert, 1968 das Hochschulförderungsgesetz erlassen. Leitgedanke dieser Reformversuche war: «Die Intensivierung und Raffung des Studiums sowie die Verbesserung der Erfolgsquote sind Hauptziele einer Studienreform» (Bericht des Wissenschaftsrats zum Ausbau der schweizerischen Hochschulen, 1967). Das diesbezügliche Ziel an der ETH schon weitgehend verwirklicht war, bestanden im Parlament, keine Bedenken gegen eine fast diskussionslose Neuaufgabe des Gesetzes von 1854. «Das geltende ETH-Gesetz hat sich, was schon sein Alter beweist (!) in seinen Grundzügen gut bewährt. Wir haben es deshalb für das neue Gesetz... zum Vorbild genommen» (BBL, März 1968). Das neue alte Gesetz wurde am 4. Oktober 1968 verabschiedet.

Referendum 1969

Mit dem Vorwurf, «die einmalige Gelegenheit für eine Totalreform und für ein grundsätzliches Neubedenken der ETH verpasst zu haben» (VSETH-Prä-

2. Schweiz. Studenten-Schachmeisterschaft

24.-30. März 1974

Austragungsort: Mensa der Uni Zürich
Spielmodus: in zwei Stärkeklassen, je 7 Runden
Teilnahmebedingungen:
1. Geburtsdatum 1. 7. 1947 oder später
2. Immatrikuliert an einer Schweizer Hochschule im Lauf des Jahres 1974
3. Die obere Stärkekategorie umfasst 8 Spieler, die ein vollständiges Turnier austragen. Der Sieger dieser Klasse wird Schweizer Studenten-Schachmeister 1974.
4. Es wird kein Einsatz verlangt, dagegen hat der Teilnehmer für Unterkunft und Verpflegung selbst besorgt zu sein. Verpflegungsmöglichkeit in der Mensa; Zimmervermittlung für nicht in Zürich Studierende soweit möglich.
Anmeldung mit Name, Vorname, Geburtsdatum, genauer Adresse bis 28. Februar 1974 an K. Riethmann, Wernaerstr. 8, 8038 Zürich.
Ehrenpreis für den 2. Schweizer Studenten-Schachmeister sowie weitere Naturalpreise.
Jugendstach-Kommission des Schweiz. Schachverbandes

sidente Vaccani am ETH-Tag 1968), wurde Ende 1968 vom VSETH das Referendum gegen das ETH-Gesetz ergriffen und Anfang Januar eingereicht. Der Abstimmungskampf im folgenden Halbjahr erlaubte, eine breite bildungs- und wissenschaftspolitische Diskussion nicht nur in hochschulnahen Gruppen, sondern in der ganzen Gesellschaft zu führen. Wie gleichzeitig oder schon früher in Japan, den USA, Italien, Frankreich oder der BRD unternahm die Studierenden der Schweiz den Versuch, einer kritiklosen und Alibiergebenen Perfectionierenden Fortschrittung von Wissenschaftsideologien, die nur dem Bildungsbürgertum und den Ansprüchen der Privatindustrie zu genügen hatten, Wissenschaft als Instrument der Emanzipation aller Gesellschaftsangehörigen gegenüberzustellen: Wissenschaft soll dem Abbau von Herrschaftsverhältnissen und der Mehrung der Freiheit der gesamten Gesellschaft von entfremdender sozialer und natürlicher Abhängigkeit verpflichtet sein. Einer Wissenschaft mit dieser Zielsetzung widersprach das bekämpfte ETH-Gesetz und genauso auch die übrigen schweizerischen Hochschulgesetze in folgenden wesentlichen Punkten:

- Autonomie der Hochschulen: Bekenntnis dieser Anspruch «in der von ihrer Arbeit am Objekt gar nicht abtrennbaren Funktion, die Voraussetzungen und Ergebnisse konkreter wissenschaftlicher Arbeit auf ihre gesellschaftliche Bedeutung hin zu überlegen und der Gesellschaft ein kritisches Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Ansprüche und Zielsetzungen zu vermitteln» (Bundesassistentenkonferenz BRD).
- Selbstverwaltung, weil «die Sachkompetenz am ehesten bei den unmittelbar Beteiligten, den Angehörigen der Hochschule, zu finden ist» (Geko-Fach VSETH).
- Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen, weil eine Wissenschaft, die sich als emanzipatorischer Faktor innerhalb der Gesellschaft versteht, nicht autoritär in der Lehre vermittelt und in der Forschung erweitert werden kann.
- Permanente Reform der Hochschule aufgrund der wissenschaftlich ermittelten Bedürfnisse der Gesellschaft.

Das neue alte ETH-Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 1. Juni 1969 mit 75-%-Mehrheit verworfen.

Uebergangsregelung 1970

Den ablehnenden Volksentscheid – und die zumindest formelle Distanzierung aller Parteien vom ETH-Gesetz, das sie zuvor einmütig gutheissen – beantwortete das Département d'Internationales Einsetzen einer «Expertenkommission für das neue ETH-Gesetz» (29 Mitglieder). Der Weg, Hochschulreform per Gesetzesentwurf durchzuführen, war als nicht gangbar erkannt worden; die Expeko wollte sich darauf beschränken, für höchstens fünf Jahre einen Rahmen für Reformen und Experimente festzulegen (Uebergangsphase, Experimentierphase), und die Erfahrungen aus diesen hochschul-internen Reformen bezüglich Bildungszielen, Hochschulaufgaben und Hochschulstrukturen benützen, um ein neues ETH-Gesetz auszuarbeiten. Im Juni 1969 haben die Studentenschaften der EPFL, der ETH-Z und des VSS verlangt, dass folgende Forderungen in der Uebergangsregelung berücksichtigt werden:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und Wissenschaftszweigen muss erleichtert und realisiert werden.
- Vergrössertes Selbstbestimmungsrecht und Gestaltungsfreiheit der kleinsten Forschungs- und Lerneinheiten muss geschaffen werden.
- Aktive Mitarbeit und Mitbestimmung aller am Forschungs-, Lehr- und Lernprozess Beteiligten muss gewährleistet sein.

Konkrete Postulate waren:

- Öffentlichkeit aller Hochschulgremien
- Vertretung aller Hochschulgruppen in allen Entscheidungsgremien
- paritätische Abteilungsveranstaltungen, die die Entscheidungsgremien auf Abteilungsebene selbständig einsetzen
- paritätische Reformkonferenz
- Vertretung aller Stände im Schulrat
- Abschaffung des Disziplinarrechts und der Studiengebühren

Der chilenische Unterentwicklungs-Spezialist Vitale wird nicht an die Uni kommen

Bekannter Professor ermordet

Wie wir von der Amnesty International, Sektion Hamburg, aus sicherer Quelle erfahren haben, ist der bekannte chilenische Historiker Luis Vitale ermordet worden. Dieser Schlag trifft die Historikerschaft der Universität Zürich besonders hart. Luis Vitale stand seit einiger Zeit in engerer Wahl der studentischen Berufungskommission für einen Lehrauftrag in Zürich. Da schon seit einiger Zeit ein Lateinamerika-Spezialist

Luis Vitale, geb. 1927, chilenischer Staatsbürger, lehrte bis zum September 73 Geschichte und Geographie an der Universität von Concepcion. Er ist Verfasser mehrerer Werke über die lateinamerikanische Arbeiterbewegung und die kubanische Revolution. Sein wichtiges Werk ist die 4bändige Geschichte Chiles, deren letzter Band kurz vor der Putsch erschienen und von der Militärdiktatur vollständig verbrannt worden ist. Vitale gilt als einer der profiliertesten Vertreter der marxistischen Theorie von der Entwicklung der Unterentwicklung.

Nach dem Staatsstreich wurde Vitale ins Nationalstadion von Santiago gebracht und gefoltert (vgl. auch die ausführlichen Artikel im «konzept»). Später wurde er ins IZ von Antofagasta, ein sogenanntes «Asyl des Guten Hirten», abtransportiert. Dort wurde er umgebracht. Die Todesnachricht wurde von den chilenischen Behörden der Amnesty International gegenüber bestätigt.

Wie dieses Beispiel zeigt, befinden sich entgegen anderslautenden Meldungen immer noch Chile in Lebensgefahr. Die Historikerschaft hat deshalb einen Aufruf erlassen, in dem es unter anderem heisst: «Wir fordern deshalb die zuständigen Behörden der Schweiz auf, ihre Bemühungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile zu intensivieren. Ein kleiner Solidaritätsbeitrag soll die unter Dozenten und Studenten des Historischen Seminars durchgeführte Geldsammlung sein. Der Betrag wird der Amnesty International zugunsten von Hilfsaktionen für verfolgte Chilenen überwiesen werden.» Die Unterschriften- und Geldsammlung wird in den Seminaren und Vorlesungen der Historiker in den Wochen vom 14. bis 26. Januar 1974 durchgeführt. Damit leistet die Historikerschaft zugleich einen konkreten Beitrag an die vom Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS) angeregte Solidaritätskampagne.

Unsere Bemühungen um die Schaffung eines Lehrstuhls für Geschichte der Entwicklungsländer, besonders Lateinamerikas, gehen weiter. Wir sind in Kontakt mit informierten Kreisen, um andere verfolgte chilenische Dozenten zu retten und sie für die Universität Zürich zu gewinnen.

Im folgenden soll ein Einblick gegeben werden in Luis Vitales Analyse der Geschichte der Unterentwicklung Lateinamerikas*. In dieser Analyse geht es um den Charakter der lateinamerikanischen Revolution. Vitale wendet sich gegen die seiner Ansicht nach falschen Thesen, auf denen der Reformismus seine politische Strategie aufbaut:

- Die Kolonisierung Lateinamerikas vollzog sich im Zeichen des Feudalismus.
- Bevor durch eine soziale Revolution der Sozialismus eingeleitet werden kann, muss der Uebergang vom Feudalismus zum Kapitalismus durch eine bürgerliche Revolution vollzogen werden.
- Die Volksparteien müssen das progressive Bürgertum unterstützen gegen die Feudalaristokratie, um in einer bür-

Eine bedeutend weniger weit gehende UeR ist im Juni 1970 von den eidgenössischen Räten beschlossen und am 1. Oktober 1970 in Kraft gesetzt worden.

Die Ernüchterung: 1970-1974

Wie verhalten sich die Versprechen an die Hochschulangehörigen, die 1970 von Bundesrat, Parlament und Schulrat gemacht wurden, zur wirklichen Ausgestaltung der UeR (zum Beispiel Abteilungsrate ab 1971, Institutsräte ab 1974)?

Wieviel verliert eine UeR ihren Reform- und Experimentcharakter, wenn sie fortwährend restriktiv ausgelegt wird?

Wieviel reicht der Einfluss rein beratender Gremien, wenn mit den Ratschlägen in beliebiger Weise umgegangen werden kann?

Wieviel muss die UeR sogar zur Verhinderung der Reformen statt zu deren Ermöglichung hinhalten?

Märznummer «konzept»

In diesem Jahr erscheinen wir erstmals auch während der Semesterferien, allerdings nur mit «konzept» ohne «zürcher student». Wer Ende März nicht an der Hochschule weit, bestellt es jetzt schon mit dem Talon auf «konzept»-Seite 11.

Was lässt die Praxis der UeR auf die Praxis des neuen ETH-Gesetzes schliessen?

Kurz: Was werden die Interessen der Studierenden in der UeR-Praxis gewesen; was ist also im Hinblick auf das neue ETH-Gesetz und die Verbesserung der gegenwärtigen Studiensituation zu tun?

Der VSETH-Vorstand und weitere Mitarbeiter legen in einer Veranstaltung am 4. Februar 1974 dokumentierte Antworten auf diese Fragen zur Diskussion vor.
Beat Vorburger

und vor allem ein Historiker für die Geschichte der Entwicklungsländer berufen werden sollte, lag ein Lehrauftrag aus wissenschaftlichen Gründen sehr nahe. Vor allem aber aus menschlichen und politischen Gründen wäre es für Studenten- wie Dozentenschaft eine moralische Pflicht gewesen, diesen international qualifizierten, gefährdeten Mann in Sicherheit zu bringen.

Annette Frei, Urs Rauber

gerlichen Revolution die Verwirklichung der bürgerlichen Demokratie zu erlangen.

Wodurch wird ein Feudalsystem gekennzeichnet? «Der Feudalismus war ein Wirtschaftssystem mit kleinen Bauern- und Handwerksbetrieben auf der Grundlage des Tauschhandels. Einen Arbeitslohn gab es nicht, und die Dienstleistungen wurden mit Land, Verpflegung und Unterkunft abgegolten.» In den spanischen Kolonien basierte das Wirtschaftssystem auf der Lieferung von Rohstoffen für den internationalen Markt mittels der Beschäftigung von grossen Massen einheimischer Arbeiter. Da die Indianer nach 1569 Tribut in Form von Geld zahlen mussten, waren sie zur Lohnarbeit gezwungen. «... die Entstehung einer Aristokratie mit Adelstiteln und anderen mittelalterlichen ... Relikten, wirkte durchaus feudal, aber die Produktion für den internationalen Markt sowie das System der Ausbeutung der Arbeitskräfte lassen den kapitalistischen Charakter der spanischen Kolonialisierung erkennen.» Lateinamerika wurde in das neue kapitalistische Produktionssystem eingegliedert. «Um den Interessen der Metropole zu dienen, konnte sich seine Wirtschaft nur unter starken Beschränkungen entwickeln... Die Entwicklung einer autonomen Industrie, die zusammen mit einer Agrarreform die Entstehung eines Binnenmarktes ermöglicht, wurde von Spanien verhindert, da die Kolonie nur Rohstoffe liefern und Fertigwaren abnehmen sollte.» Da die aufkommende Bourgeoisie sich auf den Export von Rohstoffen konzentrierte, hatte sie während des 19. Jahrhunderts keinerlei Interesse daran, einen Binnenmarkt aufzubauen. «Pläne zur Förderung der Industrie, die vom fortschrittlichen Flügel der ersten Revolutionäre von 1810 entworfen worden waren, wurden von den Grossgrundbesitzern und Kaufleuten zum Scheitern gebracht...»

Die Revolution von 1810 bezeichnet Vitale als nicht wirklich bürgerlich-demokratisch, «da es weder gelang, die Agrarreform durchzuführen noch die Rohstoffe und den Binnenmarkt zu entwickeln.» Sie erfüllte nur eine Bedingung: die Erreichung der politischen Unabhängigkeit. Nach Vitales Ansicht ist «die Geschichte Lateinamerikas die Geschichte einer gescheiterten bürgerlich-demokratischen Revolution.» Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts setzten die Investitionen des ausländischen Finanzkapitals ein. Rohstoffe und Aktien der Leichtindustrie, die sich während der Weltkriege wegen Einfuhrschwierigkeiten entwickelt hatten, wurden von nordamerikanischen und europäischen Wirtschaftsmächten aufgekauft. «Die Entwicklung der Leichtindustrie kommt dem Imperialismus... durchaus entgegen, da das neue Märkte für den Absatz der Produkte seiner Schwerindustrie bedeutet.» «Das ausländische Finanzkapital, die Grossgrundbesitzer und die Industriebourgeoisie stehen in Lateinamerika in enger Beziehung zueinander und verflechten sich mit ständig wachsender Intensität, denn erstens ist die Leichtindustrie auf die Einfuhr von Maschinen angewiesen und zweitens stammt ihr geringes Eigenkapital aus den Investitionen der Grossgrundbesitzer und Bergwerkeigentümer.» Vitale hat gezeigt, dass Lateinamerika ein Teil der weltweiten Entfaltung des kapitalistischen Systems ist, was die 1. These des Reformismus widerlegt. Die 2. These geht in diesem Fall von falschen Voraussetzungen aus. «Dieses Geschichtsschema, das zur Rechtfertigung einer falschen politischen Strategie entwickelt wurde, hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun.» Was die 3. These betrifft: «Die Geschichte hat gezeigt, dass diese Bourgeoisie nicht in der Lage ist, die Aufgaben eines bürgerlich-demokratischen Staates zu verwirklichen.» Wegen der Verflechtung von Grossgrundbesitzern und Industriebourgeoisie wird letztere keine Agrarreform durchführen. Und da sie wegen ihrer Abhängigkeit vom Finanzkapital nicht in der Lage ist, sich davon zu lösen, «werden die Agrarreform und die Vertreibung des Imperialismus nicht mit, sondern gegen die Industriebourgeoisie erreicht.»

Damit hat Vitale gezeigt, dass die lateinamerikanische Revolution nur eine sozialistische sein kann.

Hans Huber
ein Synonym für Medizin und Psychologie
Hans Huber
das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden
Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie
Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen
Dissertation
nur ca. Fr. 740.- kostet?
Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunfts- und Beratung:
aku Agentur ZÜRICH Tel. 32 62 11, Intern 3273
* Luis Vitale: Ist Lateinamerika feudal oder kapitalistisch? Brauchen wir eine bürgerliche oder eine sozialistische Revolution? In: Gunder Frank u. a.: Kritik des bürgerlichen Antimperialismus, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1969.
Anmerkung: Zur Person und Bedeutung von L. Vitale möchten wir ferner auf die «Brechese Nr. 27 (Jan. 74) hinweisen.

Theologie

unser Fachgebiet,
das wir entsprechend
pflegen

Evangelische
Buchhandlung



8001 Zürich, Sihlstr. 33

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) All-in-Menus (Getränk -75, Kaffee -75).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai («Wellenberg» am Abend mit Pianist).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer
Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA
TIP:

Pharma-Tip: Grippe-Prophylaxe jetzt beginnen: Bei geschwächter Resistenz ist Erkrankung wahrscheinlich, daher vermeiden: Erkältung, Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen, Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Polyvitaminpräparate. Grippeimpfung nur bei besonderer Gefährdung.

Welcher initiative

Englisch-Lehrer

möchte unseren geplanten firmeninternen Englischkurs (mit besonderem Akzent auf Amerikanisch-Englisch) durchführen? Wir sind die Schweizer Niederlassung eines der grössten Computer- und Messgeräte-Herstellers mit Sitz in Schlieren und legen grossen Wert darauf, dass unsere Englisch-Korrespondenz, Telephone, Telexes etc. in gutem Stil gehalten werden.

Falls Sie Interesse haben, ca. 3mal in der Woche bei uns Unterricht zu erteilen, rufen Sie uns bitte an: (01) 98 18 21, intern 14 oder 20.



HEWLETT PACKARD

Hewlett-Packard (Schweiz) AG
Zürcherstrasse 20, 8952 Schlieren/Zürich
DIE ZUKUNFT LIEGT IN IHRER HAND

jedermann kann
blind
maschinenschreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h. Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause. Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse. Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+ SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00



Taschenbücher!!!

rororo. Fischer.

Heyne. Ullstein.

Goldmann. Knaur.

Suhrkamp. dtv.

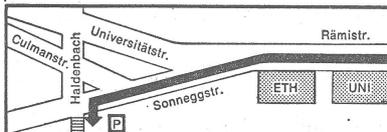
Wir haben alle.

Uebrigens:

Wir machen immer
noch Fotokopien.

Für 20 Rappen.

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



**Buchhandlung
Sonnegg**

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10
Telephon 29 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Schecks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Schecks!

Wir empfehlen:

Hirschpfeffer mit Spätzli Fr. 7.90
Poulet «Catalan» Fr. 7.90

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

P. und M. Tibau-Betschart



Dissertationen

kurzfristig und preisgünstig, nach geltenden Vorschriften. Auskunft Tel. (052) 27 68 20.

SPERRY UNIVAC
COMPUTER SYSTEMS

KADER 74

Haben Sie Ihre Karriere für die Zeit nach Abschluss Ihres Studiums schon geplant? Bieten die von Ihnen erwogenen Möglichkeiten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig hervorragende Aussichten?

Sperry UNIVAC, eine der führenden Unternehmungen der Computer-Branche, hält für Hochschulabsolventen eine Ausbildungsmöglichkeit bereit, die das Studium in sinnvoller Weise ergänzt und echte Erfolgchancen bietet.

Hochschul- und HTL-Absolventen

vermittelt der Lehrgang KADER 74 eine fundierte Ausbildung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung.

Kader 74: Der fünfmonatige Lehrgang KADER 74 ermöglicht Ihnen, Ihre Fachkenntnisse auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung erfolgreich einzusetzen.

Lehrplan: 1. Stufe Gründliche Einführung in die Hard- und Software der elektronischen Datenverarbeitung. Erlernen der Programmiersprachen ASSEMBLER, COBOL, FORTRAN.
2. Stufe Zehnwöchiges Praktikum unter Leitung erfahrener Spezialisten.

Zeitplan: 4. Juni bis 31. Oktober 1974 (inkl. 1 Woche Ferien) 5-Tage-Woche (42 1/2 Stunden).

Leitung: Sperry UNIVAC, Training Center

Ausbildungsort: Sperry UNIVAC, Training Center, Badenerstr. 281, 8003 Zürich.

Kompensation: Kurs und Lehrmittel sind gratis. Zudem wird während der ganzen Ausbildungszeit ein Praktikantensalär ausgerichtet.

Aufnahmebedingung: Hochschul- oder HTL-Studium

Entwicklungsmöglichkeiten: Absolventen des Lehrgangs KADER 74 bieten wir die Möglichkeit (keine Verpflichtung), nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine vielseitige Aufgabe im Rahmen der Firma Sperry Rand AG UNIVAC zu übernehmen.

Anmeldung und Auskünfte: Sperry Rand AG UNIVAC, Training Center, Herr N. Grab, Badenerstrasse 281, 8027 Zürich, Telefon (01) 39 59 30 (Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.)